

philosophischen Spannung zu einander befinden: Husserl, Heidegger und Arendt.

Im ersten phänomenologischen Teil wird vorrangig ein Weg bereitet von einer Transzendentalphänomenologie hin zu einer generativen Phänomenologie nach Husserl. Auf diesem vorbereiteten Boden wird im zweiten Teil die phänomenologische Hermeneutik umgearbeitet zu einer Hermeneutik des Anfangens nach Heidegger. Und schließlich vor dem Hintergrund einer radikalen Hinterfragung und Umwendung von Heideggers Weltflucht und Sein zum Tode beziehe ich mich im dritten Teil auf eine Philosophie des Politischen und einer politischen Ethik nach Hannah Arendt.

Im genannten Dreigespann ist Arendt diejenige, die bereits das Faktum der Natalität zu einem kategorienbildenden Fundament für politisches Handeln erhoben hat. Doch die Explikation des Begriffes der Gebürtlichkeit bleibt in ihren Ausführungen programmatisch.

Arendts Perspektive der Natalität soll auf fünf verschiedenen Sinnesebenen thematisiert werden:

- Als primäre Beziehung von Geburt und Dasein (erste Geburt).
- Im Sinne einer politischen Natalität in bezug auf das Handeln und Sprechen, bzw. Anfangen und Bewahren (zweite Geburt).
- Indirekt im Zusammenhang des Denkens und der Urteilskraft, die als Lebensbegleiter des Handelns und Sprechens im weltlichen Miteinander fungieren.
- Im Sinne einer moralischen Natalität, also als „Grund“ einer ethischen Dimension, die sich in Richtung einer kommunikativen Ethik und einer Verantwortungsethik auffächert.
- Im Sinne eines Versprechens in dreifacher Hinsicht.

Tereza Orozco Martinez

Hannah Arendt und Carl Schmitt

als Theoretiker des Politischen

In der Studie soll herausgearbeitet werden, was es für eine feministische Rekonstruktion des Politischen bedeutet, an die Tradition der Gegenaufklärung anzuknüpfen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Carl-Schmitt-Renaissance. Hannah Arendts Thesen über die Herausbildung totalitärer Herrschaft sollen im Hinblick auf das totalitäre Projekt Carl Schmitts überprüft werden.

Das Forschungsprojekt wurde von dem Förderprogramm Frauenforschung des Senats von Berlin unterstützt. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

P. Brokmeier | R. Mieke

Politische Philosophie in Arendtscher Perspektive

Ein Hinweis auf Ernst Vollrath

Wer immer in den vergangenen zwei Jahrzehnten das Oeuvre von Hannah Arendt zu studieren begann und dabei seine Recherchen auf Literatur über die Autorin ausweitete, stieß über kurz oder lang auf den Namen eines Forschers, der während dieser Zeit die Arendt-Rezeption – nicht nur im deutschsprachigen Raum – in einem Umfang und mit einer Intensität befruchtete und kritisch begleitete wie kein zweiter. Die Rede ist von Ernst Vollrath, dem nunmehr emeritierten Professor für Politische Philosophie an der Universität Köln. Wer auch nur eine seiner zahlreichen Publikationen las oder wer einmal das Glück hatte, ihn im mündlichen Vortrag zu erleben, wurde alsbald dessen gewahr, dass hier jemand seine ganze Kraft daran setzte, die gedanklichen Grundlagen und Motive einer Theorie der Politik systematisch zu erarbeiten – einer Theorie der Politik, die sich auf ihre philosophischen Quellen zu besinnen sucht. Was davon (und wieviel) dem Einfluß von Arendt zu verdanken ist, steht hier nicht zur Erörterung; fest steht lediglich, dass Ernst Vollrath (der 1973 von Hannah Arendt an die Graduate Faculty der New School for Social Research in New York geholt worden war und dort bis 1976 blieb) sich große Verdienste darin erworben hat, das politische Denken in Arendtschen Perspektiven immer wieder neu zu erproben und zu verlebendigen. Dass diese Arbeit seinerseits nunmehr auch in den universitären Bereich auszustrahlen beginnt, zeigt der folgende Bericht von Rainer Mieke über eine Seminarveranstaltung, die dieser im Studienjahr 1997/98 am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hannover abgehalten hat. Wir veröffentlichen diesen Bericht zugleich als einen Gruß an Ernst Vollrath und verbinden damit unseren Wunsch, dass seine Gesundheit es ihm erlauben möge, sich seinem Lebenswerk weiter zu widmen.

Peter Brokmeier

Ernst Vollrath und die Modalität des Politischen – Bericht über ein Universitätsseminar

Gegenstand der Lehrveranstaltung, über die hier berichtet wird, war die von Vollrath 1987 publizierte „Grundlegung einer philosophischen Theorie des Politischen“ (Verlag Königshausen u. Neumann, Würz-

burg). Hierin untersucht der Autor, inwiefern das politische Denken mit seinem Optionscharakter verbindlich-rational sein kann, ohne den Bezug zum Besonderen, d.h. zum politischen Phänomen, zu verlieren. Das politische Wissen gehört in gewisser Weise zum Phänomen hinzu. Es gibt dieses Phänomen gar nicht, ohne dass es in einer Apperzeption sich zeigt – „und diese Apperzeption kann ihrerseits vorgeführt werden und an ihr entlang der Weg zum Phänomen genommen werden“ (Grundlegung: 62). Ernst Vollrath versteht seine so umrissene Methode als hermeneutische Phänomenologik, die er mit Hilfe begriffsgeschichtlicher Analysen in eine Arendtsche Perspektive stellt.

Was phänomenal als das Politische in der Welt der Menschen auftritt und erscheint, ist „die Modalität einer bestimmten Art der Beziehung von Menschen untereinander“ (Grundlegung: 45). Wie gelangt man zu dieser Modalität? Und vor allem: Wie ist ihre Struktur und was leistet sie? Vollrath zeigt auf, dass die sich auf Kant berufenden moralphilosophisch fundierten Staats- und Gesellschaftstheorien völlig ungeeignet sind, die *Besonderheit* des Politischen zu erfassen. Gleiches gilt für die wissenschaftslogisch ausgerichtete *Political Science*, die das Politische bzw. politische Aussagen mit logischen Regeln aus dem Objektbereich herauszugliedern versucht. Ebenso wenig ist eine bloße Rekonstruktion der aristotelischen Phronesis, der sogenannten *alten Klugheit*, möglich, weil die lediglich (aber wesentlich) durch Plausibilität begründete Gemeinsinnsfähigkeit der antiken Polis unwiederbringlich verloren ist. Was Vollrath will, ist der Entwurf einer *neuen Klugheit*, die mittels eines von Kant entdeckten menschlichen Vermögens die o.g. Modalität des Politischen zum Ausdruck bringt. Dieses Vermögen ist die reflektierende Urteilskraft. Sie allein vermag zwischen dem Begriff in seiner Allgemeinheit und dem Einzelnen in seiner Besonderheit zu vermitteln, und zwar so, dass durch

eine bestimmte Art von Universalität die Einzelheit bewahrt wird und nicht in den *logoi* verschwindet. Vermittelt werden die weltlich-konkrete Gemeinsinnsfähigkeit und die Reflexionstätigkeit der Vernunft. *Die neue Klugheit* entwickelt durch Reflexion Gemeinsinnigkeit und entwirft ein Geltungsgebiet, in dem Regeln sagen, wie in diesem Gebiet pragmatisch-rational zu verfahren ist. Vollrath bezieht mit Hannah Arendt die Analysen Kants über das Schöne auf die politischen Phänomene, weil beide Bereiche, das Schöne und das Politische zu einer phänomenalen Welt gehören, die durch die Pluralität von Menschen gestiftet worden ist. Im Urteil über das Schöne kommt die Struktur der *subjektiven Allgemeinheit* – als eine bestimmte Art von Universalität – zum Vorschein, deren Anspruchsgeltung auch bei Urteilen, in denen das Politische im Mittelpunkt steht, regulativ verwendet werden kann.

Ein hervorzuhebendes Verdienst von Ernst Vollrath liegt nun m.E. darin, die Verwendung sowie das Leistungsvermögen der reflektierenden Urteilskraft in den Rahmen eines besonderen Rationalitätstyps gestellt zu haben: Unter Rückgriff auf die Studien von Günther Buck (vgl. Grundlegung: 212 – 217) wird zuerst der hermeneutische Charakter des Erfahrungsgangs beschrieben, in welchem Phänomene stets vor einem Horizont erscheinen. Jede Erfahrung hat ein *Wovonher* und ist niemals nur eine isolierte, gequantelte Datenansammlung, sondern steht stets in einem Vermittlungsgeschehen, das sich in *Urteilen* realisiert. Deren Reflexionskriterium leitet Vollrath dann aus Kants „Kritik der reinen Vernunft“ und der „Kritik der Urteilskraft“ ab. Ausgangspunkt hierbei ist der regulativ-hypothetische Vernunftgebrauch (KrV), der die Struktur eines horizontalen Entwurfs hat und Regeln enthält, für welche die bereits erwähnte besondere Form von Universalität gilt. Diese Art des Weltbezugs aus reflektierender Ur-

teilskraft wird als *post-transzendentes* Element aus der Kantischen Philosophie herausgeschält.

Der von Ernst Vollrath in beeindruckender Manier vorgetragene neue Rationalitätstyp unterscheidet sich vom noetisch-spekulativen Rationalitätstyp, der auf Identität gründet und *intersubjektiv* gültige Allgemeinheit zum Ziel hat, dadurch, daß das Reflexionsgeschehen Regeln des Handelns hervorbringt, die *interpersonal* gültig sind und aus der Vielheit (Pluralität als Differenz) hervorgehen. Eine auf solche Weise konstituierte Gemeinsamkeit ist von der Art des Politischen. Und „allein das Politische ist der Modus einer interpersonal universalen Praktik, nämlich derjenigen, die aus der Regel und dem Prinzip der reflektierenden Urteilskraft ihr Vereinigtsein bestimmt“ (Grundlegung: 303). Diese Vereinigung heißt bei Vollrath *Politie*. Von hier aus sind, so das wesentliche Ergebnis unserer Seminarveranstaltung, weitergehende Untersuchungen anzustellen hinsichtlich der institutionellen Bedingungen des Politischen – also vor allem in Bezug auf die Tätigkeit des Regierens und der Regierung. Künftige Forschungen würden wahrscheinlich sehr davon profitieren, wenn sie den von Vollrath dargestellten interpersonalen Rationalitätstyp stärker beachten, um zu vermeiden, dass Arendtsches Denken noch weiter in den Sog diskurstheoretischer Modelle gerät.

Rainer Mieke

Peter Brokmeier, Professor mit Schwerpunkt Geschichte der politischen Ideen am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hannover.

Rainer Mieke, Philosoph, Lehrbeauftragter am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hannover.